



### **Begründung der Vorlage:**

Mit der Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses zum KBSA soll dem Kreistag eine zeitlich beschränkte Möglichkeit geschaffen werden, sich selbst einen Überblick über die vielfältigen Probleme der Bezieher von ALG II zu verschaffen.

Beschwerden und Einwendungen werden analysiert, abstrahiert und zu einem Sachstandsbericht für den Kreistag zusammengefasst. Sofern sich Handlungsbedarf für den Kreistag ergibt, ist eine schnelle Reaktion möglich. Eigene Beschlussbefugnis hat der Unterausschuss nicht. Die Mitgliederzahl soll eine zügige Befassung mit dem Thema sicherstellen. Grundsätzlich wird der Unterausschuss öffentlich tagen, es sei denn, dass Rechte Dritter, insbesondere das Sozialgeheimnis Dritter, betroffen sind. Dies ist vor Befassung vom Unterausschuss festzustellen. Die Mitglieder selbst sollen vom KBSA vorgeschlagen werden, da es sich hier um einen Unterausschuss zum KBSA handelt.

Anlage

	<b>Fraktion</b>	<b>Name</b>
1.	CDU	
2.	SPD	
3.	PDS	

## **Drucksachenänderung**

### **Bildung Unterausschuss KBSA (Beschlussvorlage DS-Nr.: 37/2005)**

Auf Grund der Empfehlung des Kultur, Bildungs- und Sozialausschusses (KBSA) in seiner Sitzung am 16.03.05 wird der *Punkt 2. des Beschlussvorschlages* zur o. g. Drucksache wie folgt neu gefasst:

***„2. Der Unterausschuss verfügt über eine personelle Stärke von 3 Kreistagsmitgliedern und Stellvertretern gemäß Anlage.“***

Die Anlage zur DS-Nr.: 37/2005 ist durch die Namen der Stellvertreter entsprechend zu ergänzen.

Klemens Schmitz